Ausbildung zum zert. Problemhundetherapeuten nach SDTS®
Ausbildung zum zert. Hundetrainer nach DGHV Standard

Diese Ausbildungen erfüllen alle Anforderungen nach §11 TierSchG. für die Erlaubnis als Hundetrainer.

Unsere Verpflichtung ist der hilfsmittelfreie, gewaltlose und sprachfreie Umgang mit dem Hund. Ganzheitliche Akzeptanz und Respekt gegenüber der Natur des Hundes, leiten alle unsere Entscheidungen. Unser Ausbildungsziel sind kompetente Hundetrainer und Therapeuten, die auf Gewalt und Starkzwang in der Hundeausbildung verzichten und somit tierschutzwidrige Trainingsmethoden in der Hundeszene verringern.

Wir verwenden am Hund keinerlei Hilfsmittel, keine Handzeichen, keine Bestrafung, kein Leinenruck, kein Nackenschütteln, keinen Schnauzengriff, keinen Alphawurf, kein Ignorieren, keinen Futterdummy, keine Stachelhalsbänder, keine Stromhalsbänder, keine Wurfdiscs, keine Sprühhalsbänder, kein Nein! Aus! Pfui!, keine Rütteldose, keine Wasserpistolen, keine Schläge und Tritte, kein Ablenken oder Locken mit Futter.

Hundewelten/DHW ist anerkannter Bildungsträger nach AZAV und als erstes Ausbildungsinstitut seiner Art, Dekra Zertifiziert. Ausbildungen zum Problemhundetherapeuten SDTS® werden über Umschulung oder berufliche Weiterbildung auch staatlich gefördert. Je nach Bundesland sind unsere Seminare als Bildungsurlaub anzurechnen. Wir sind Träger zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Arbeitsförderungsrecht, zugelassen durch die Dekra Certification, eine von der Bundesagentur für Arbeit anerkannte Zertifizierungsstelle. Qualitätssicherungssystem nach AZAV- §8 zur Konzeption und Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Hundetrainer, Hundetherapeuten und Hundeausbilder.

Die Landesbehörde in NRW und Niedersachsen bescheinigt Hundewelten die Anerkennung einer berufsbildenden Einrichtung nach AEWB. Alle unsere Ausbildungen bereiten somit ordnungsgemäß auf einen Beruf vor. Unsere Leistungen dienen dem Schul- und Bildungszweck. Die Inhaber /Ausbilder Stefanie Weinrich und Gerhard Wiesmeth sind anerkannte Sachverständige §4 Abs.1 DVO LHundG in NRW und haben die Erlaubnis nach §11 TierSchG. Abs.1, Satz 1, Nr. 8f.

Inhalte der Ausbildung:

- Tierpsychologische Grundlagen
- Verhaltensforschung /Kynologische Grundlagen
- Lernsysteme / Konditionierungsmodelle
- Lerntheorie der wichtigsten Grundsätze in der Hundeausbildung
- Ethologie / Grundlagen der Biologie
- Anatomie / Sinnesorgane des Hundes (Funktion und Aufgabe)
- Anzeichen für (rassebezogenes) organisch bedingtes Fehl- und Problemverhalten
- Impfung, Entwurmung, Infektionskrankheiten
- Trainingsansätze Methoden und Techniken
- Begriffe der allgemeinen Tierpsychologie
- Therapieformen Standard und SDTS®
- Problemverhalten und Verhaltensstörungen
- Verhalten interpretieren und analysieren
- Ängste und Phobien
- Aggressionsprobleme (gegenüber Artgleich, gegenüber Mensch)
- Unerwünschtes Hetzen und Jagen
- Stereotypien/ Zwangshandlungen
- Unsauberkeit und Markierverhalten
- Aufmerksamkeit forderndes Verhalten
- Probleme mit der Nahrungsaufnahme
- Probleme mit dem Sexualverhalten
- Trennungsangst und Kontrollverlust bei Hunden
- Entwicklungsphasen von Hunden
- Entwicklungsstörungen

- Unterschied Wolf und Hund / Domestikation
- Körpersprache des Hundes
- Emotionen / Gefühle von Hunden
- Meute vs. Rudel / Revier vs. Territorium / Trieb vs. Verhalten
- Erbkoordinationen
- Einfluss auf die Hemmschwelle / Beißhemmung
- Verhaltensanalyse / Systemorientierter Aufbau der Therapie
- Kategorisierung / Einteilung von Problemfällen
- Fallbesprechungen von Problemanfragen mit Analyse und Therapieempfehlung
- Vorteile positive Konditionierung
- Nachteile durch den Einsatz von Hilfsmitteln, Gefahr von Meideverhalten
- Gefahren der falschen Anwendung von Erziehungshilfen in Theorie und Praxis
- Analyse in Bezug auf Fehlverhalten des Hundeführers in Theorie und Praxis
- Video-Workshops – Theorie, Verhaltenstraining/Problemanalysen
- Vorteil Ursachentherapie vs. Symptomunterdrückung
- positives Maulkorbtraining
- Schutzkleidung für Hundetrainer, Umgang mit Aggressionen
- Welpenerziehung / Führung von Welpengruppen
- Hundesportarten, Hygiene, Haltung, Fütterung, Infektionskrankheiten
- positive Bestätigung über Beute und Futter
- Grenzfälle in der Hundeausbildung (White Dogs, Hybriden)
- Rechtsgrundlagen BGB, STVO, Jagd-Gesetz, LHundV, TschG, Tierschutz-HuV
- Mitnahmeverbot von Hunden, Leinenpflicht
- Humanpsychologisches Gruppentraining
- Kommunikation mit dem Hundehalter / Gesprächsführung / Rhetorik Training
- Gruppenführung u. Aufbau von Trainingsstunden / Verhaltenstherapie
- Existenzgründung, Marketing
- Rechtsgrundlagen / Haftung, Unfälle im Training, Versicherungen
- Notwendige Dokumente / Kundendokumentation

Abschlussprüfung in Theorie <u>und</u> Praxis mit Abschlusszertifikat, 300 UE

Zert. Hundetrainer DGHV ergänzend:

- nonverbale Aufbauarbeit in den Sequenzen Sitz, Platz, Abrufen, Kehrtwenden, Winkel, Leinenführung, Seitenwechsel, Rückwärts, Vorsitz, Freifolge
- Unbefangenheit prüfen und aufbauen (Futter-Beutekontrolle, Kontrolle von Hetzen, Geräuschen, bedrohlichen Situationen, Artgleichenkontakte)
- Verkehrssicherheitstraining Menschenmenge, Dunkelheit, Radfahrer, Jogger, Kinder
- Trainingsaufbau für Begleithunde- und Gebrauchshundeprüfungen nach DGHV Standard
- Besonderheiten im Training erblindete / taube Hunde, Welpenfrüherziehung, Hundesportarten

Abschlussprüfung in Theorie und Praxis mit Abschlusszertifikat, 120 UE

Verwaltungsgericht Lüneburg. Beschluss - Aktenzeichen: 6 A 414/14
Das Verwaltungsgericht Lüneburg stellt klar, das Sachkunde im Sinne von § 11 I S. 1 Nr. 8 f TierSchG grundsätzlich auch durch Ausbildungen, Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen privater Institutionen und Einrichtungen nachgewiesen werden kann. Die Veterinär- und Ordnungsämter müssten ergebnisoffen in jedem Einzelfall prüfen. Eine Beschränkung des Sachkundenachweises auf die Zertifizierungen durch die Tierärztekammer Niedersachsen, der Tierärztekammer Schleswig Holstein oder der IHK Potsdam ist rechtswidrig!

Auszug: In folgenden Ländern haben Absolventen unseres Institutes die Anerkennung nach §11 TierSchG. Abs.1, Satz 1, Nr. 8f erhalten.

Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Schleswig Holstein, Niedersachsen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz.